

# Jugend trainiert für Olympia

## Bundesfinale Rudern 2016



### Allgemeine Bestimmungen

1. Die Rennen werden - soweit nichts anderes durch diese Ausschreibung festgelegt ist - nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Ruderverbandes (RWR und Bestimmungen JuM) ausgetragen. Insbesondere wird auf die Ziffer 2.3.2 und deren Ausführungsbestimmungen in den RWR hingewiesen (Mindest- und Höchstmaße der Gigs müssen eingehalten werden). Die Aufgaben des Schiedsgerichts werden vom Regattaausschuss übernommen, und der DRV-Vertreter bei JTFO kann Entscheidungen gemäß Ziffer 2.1.3 RWR übernehmen.
2. Ein Schüler/eine Schülerin ist nur startberechtigt, wenn ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervor geht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank (Ziffer 2.2.6 RWR) des DRV anerkannt. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres erfolgt sein. Für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht erforderlich.
3. Steuerleute müssen mindestens dem Jahrgang 2005 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter sein als die Teilnehmer/-innen, die in der jeweiligen Wettkampfklasse dem ältesten Jahrgang angehören.
4. Doppelstarts beim Bundesfinale sind nicht zulässig. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute.
5. Ummeldungen gemäß Ziffer 2.6.4 RWR - bis zur Hälfte der Mannschaft - sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Nachweis der Schulzugehörigkeit und Vorlage des bei Punkt 2 aufgeführten ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses (entfällt, sofern die Ruderer in der Aktivendatenbank des DRV erfasst sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderer im Regattabüro vorzunehmen.
6. Boote und Bootsanhänger sind vom jeweiligen Bundesland auf eigene Kosten zu versichern. Die Deutsche Ruderjugend ist hier bei Bedarf behilflich. Dieser Bedarf ist bis spätestens 15.7. eines jeden Jahres beim DRV-Jugendsekretariat anzumelden.
7. Die Kommission JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA der Deutschen Schulsportstiftung übernimmt keinerlei Haftung. Die Meldung der Bootstransporte zum/vom Bundesfinale erfolgt über die Kultusbehörden an die Organisationsleitung Berlin. Die Meldung der Bootstransporte muss spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss (31. Juli 2015) vorliegen. Die Abrechnung der Bootstransporte erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Abrechnungsbogen über die Kommission "Finanzen/Projekte" der Deutschen Schulsportstiftung.